

KURZ ERKLÄRT: **GAS- UND WÄRMEPREISBREMSE**

Ende Dezember 2022 ist die Strompreisbremse in Kraft getreten. Die staatliche Entlastung gilt ab März 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023.

Welche Regelungen gelten für private Haushalte und kleinere Gewerbeunternehmen?

Private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gas- oder Wärmeverbrauch von **bis zu 1,5 GWh pro Jahr** erhalten ab 01. März ein Kontingent in Höhe von **80 Prozent** ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs zu einem garantierten Bruttoarbeitspreis. Das heißt, der Preis für **Gas-kunden** ist für 80 Prozent des Verbrauchs gedeckelt, und zwar **bei 12 ct/kWh**. Kleinere und mittlere **Wärme-kunden** erhalten ebenfalls für 80 Prozent ihres im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs einen garantierten Bruttoarbeitspreis. Dieser liegt für Wärme bei **9,5 ct/kWh**.

Für Verbräuche oberhalb dieser Kontingente muss jeweils der vertraglich vereinbarte Preis gezahlt werden. Wenn Kunden weniger als 80 Prozent des bisherigen Verbrauchs benötigen, erhalten sie trotzdem die Entlastung in voller Höhe. So bleibt der volle Einsparreiz erhalten.

Wie wird die Entlastung konkret berechnet?

Wie die Entlastung berechnet wird, zeigen wir Ihnen am Beispiel einer Musterberechnung für eine vierköpfige Familie mit einer Gasheizung:

- Prognostizierter Jahresverbrauch: 10.000 kWh pro Jahr
- Aktueller Arbeitspreis: 16,00 Cent pro kWh
- Arbeitspreis-Deckel (Bremse): 12,00 Cent pro kWh

MUSTERRECHNUNG

$$\begin{array}{ccccccc} \text{Prognostizierter} & & & & & & \text{Entlastung} \\ \text{Jahresverbrauch} & \times & \text{(80 Prozent)} & \times & \text{(0,16 Euro - 0,12 Euro)} & = & \\ \mathbf{10.000 \text{ kWh}} & & \mathbf{0,8} & & \mathbf{0,04 \text{ Euro kWh}} & & \mathbf{320 \text{ Euro}} \\ & & & & & & 26,67 \text{ Euro pro Monat} \end{array}$$

Was muss ich als Kunde der Stadtwerke tun?

Wir berücksichtigen den Entlastungsbeitrag bei Ihren monatlichen Abschlagszahlungen ab März 2023 automatisch.

Sollten Sie keiner Sepa-Lastschrift zugestimmt haben, sondern per Dauerauftrag, Überweisung oder Barzahlung den Abschlag begleichen, können Sie den von uns mitgeteilten Abschlag ab März 2023 berücksichtigen.

Über die Höhe Ihres Abschlags inklusive Strompreisbremse werden wir Sie in einem gesonderten Schreiben bis Ende März 2023 informieren.